

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 34 (1977)

Heft: 10

Artikel: Berns Stadtpräsident Reynold Tschäppät neuer Präsident

Autor: Berger, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliederversammlung der Vereinigung für Landesplanung in Bern

Berns Stadtpräsident Reynold Tschäppät neuer Präsident

Am Donnerstag, 8. September, fand im Kursaal in Bern die Mitgliederversammlung der Vereinigung für Landesplanung statt. Trotz ihrer Kürze kam ihr grosse Bedeutung zu. Die 135 anwesenden Mitglieder wählten einstimmig den bisherigen Vizepräsidenten, Nationalrat Reynold Tschäppät, zu ihrem neuen Präsidenten. Der Berner Stadtpräsident tritt die Nachfolge des im Frühjahr verstorbenen alt Ständerats Willi Rohner an.

Der neue Präsident durfte unter den Gästen alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen und Berns Stadtratpräsident Hans Ruchti begrüssen. Tschäppät ehrte seinen Vorgänger als magistralen Präsidenten und feinfühligen Freund. Die Vereinigung für Landesplanung habe Willi Rohner viel zu danken. Er wurde 1962 zu ihrem Präsidenten gewählt und hatte ihr immer wieder neue Impulse verliehen und dort gedämpft, wo Idealisten das Mass verloren hätten. Für Willi Rohner sei stets der Mensch im Mittelpunkt gestanden. «Wir können Willi Rohner nur noch mit Worten danken, doch seine Lebensauffassung wird uns wegleitend bleiben», schloss Reynold Tschäppät seine Würdigung. Er gedachte ebenfalls des kürzlich verstorbenen Hans Aregger, des Stadtplaners in Bern, der beim Aufbau der Vereinigung grosse Verdienste erwarb.

Kleiner Überschuss

Vizepräsident Georges Béguin (Neuenburg) übernahm die Führung des Wahlgeschäfts. Ohne Diskussion wählten die anwesenden Mitglieder den bisherigen Vizepräsidenten Reynold Tschäppät zu ihrem neuen Vorsitzenden. Der neue Präsident konnte anfangs September seinen 60. Geburtstag feiern. Seit 1966 ist der sozialdemokratische Nationalrat Berner Stadtpräsident. Er steht der Wirtschafts- und Planungsdirektion vor. In dieser Funktion liegen ihm die Erhaltung der Altstadt, die Sorge und Pflege des städtischen Grüns und die Verhinderung von allzu vielen Büros in citynahen Wohngebie-

ten besonders am Herzen. Ebenso einhellig wurde Nationalrat Alois Hürlimann zum neuen Vizepräsidenten bestimmt. Hürlimann gehört dem Vorstand schon seit vielen Jahren an, seit 1976 als Vertreter des Kantons Zug. Er steht der Gemeinde Walchwil als Präsident vor und hat sich als Präsident der Gesamtverkehrskommission einen Namen gemacht.

Ebenfalls diskussionslos genehmigte die Mitgliederversammlung den ausführlichen Jahresbericht von Direktor Rudolf Stüdeli. Die Rechnung für das Jahr 1976 weist Einnahmen von Fr. 1 061 904.80 aus. Die grössten Einahmeposten bilden die Mitgliederbeiträge mit rund 382 300 sowie der Ertrag aus der Gutachtertätigkeit mit knapp 300 000 Franken. Beim Aufwand betragen die Gehälter mit den sozialen Aufwendungen 391 215 Franken. Für Gutachten mussten 108 771 Franken ausgegeben werden. Drei Broschüren wurden mit insgesamt knapp 55 000 Franken belastet. Nach verschiedenen

Rückstellungen blieb ein Einnahmenüberschuss von 7825 Franken. Die Mitglieder stimmten dieser Rechnung ebenfalls diskussionslos zu.

Verfassungsauftrag überdacht

Fürsprech Marius Baschung, Delegierter des Bundesrats für Raumplanung, stellte den Entwurf für das zweite Raumplanungsgesetz vor. Ihm liegt nach den Ausführungen des Referenten das zentrale Anliegen des Verfassungsartikels zugrunde, mit dem Boden haushälterisch umzugehen. Das neue Raumplanungsgesetz entstand nicht dadurch, dass dem vom Volk knapp abgelehnten Gesetz einige Giftzähne gezogen wurden. Das ursprüngliche Gesetz war ein in sich geschlossenes Ganzes. Daraus einige Teile herauszuschneiden, hätte Flickwerk bedeutet. Das erste Raumplanungsgesetz sei in einer andern Wirtschaftslage entstanden. Zudem hätten Wissenschaft und Praxis seither neue Erkenntnisse zutage gefördert. Für die Ausarbeitung des neuen Gesetzes wurden der Verfassungsauftrag nochmals überdacht und die im Abstimmungskampf verwendeten Argumente überprüft.

Marius Baschung hielt fest, dass die Bundesverfassung, Artikel 22ter, den Auftrag für ein Raumplanungsgesetz erteile. Das neue Raumplanungsgesetz ist das erste Grundsatzgesetz, das heisst, der Bund legt nur die Grundsätze fest. Dem Bund fällt dabei die Koordination zu. Diese ist, wie Baschung betonte, auf allen Stufen und über alle Stufen unseres Staatswesens nötiger denn je. Das Gesetz beschränkt sich auf eine zweckmässige Zuweisung des Bodens für die verschiedenen Nutzungsarten. Der Bund übernimmt die Koordination, während die Kantone die eigentlichen Massnahmen, inbegriffen die Abgaben für Mehrwerte, regeln. Mit der kantonalen Richtplanung sorgen die Kantone im Rahmen der Bundesgrundsätze für die



Aufmerksamer Zuhörer: alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen

zweckmässige Bodennutzung. Dabei muss die Verbindungen der Kantonsplanungen unter sich, aber auch zum Bund klappen. Das Instrument des Richtplans soll aufzeigen, was zur Erfüllung raumwirksamer Massnahmen gemacht werden muss oder was zu unterbleiben hat. Die Richtpläne sind für die Behörden verbindlich, sollen aber alle zehn Jahre überprüft werden.

Die Nutzungspläne regeln die zulässige Nutzung des Bodens. Wie das verworfene Gesetz, sieht der neue Entwurf Landwirtschaftszonen, aber keine Ausgleichsmassnahmen vor. «Ich war immer ein Gegner der Vorschriften über die materielle Enteignung», meinte Marius Baschung. Nutzungspläne sind nicht nur für die Behörden, sondern für jedermann verbindlich. Zum Schluss seiner Ausführungen erläuterte der Delegierte für Raumplanung die «Planungsgrundsätze», die in Paragraph 3 enthalten sind. Sie waren im alten Raumplanungsgesetz nicht vorgesehen und müssen nach Meinung des Referenten noch diskutiert werden.

«Minimales Gesetz»

Der neue Entwurf müsse frühzeitig besprochen werden, um starre Fronten zu vermeiden, die sich dann im Parlament nicht mehr aufweichen liessen, meinte Reynold Tschäppät. Als Anregung zu Gesprächen waren sechs Kurzreferate über allenfalls umstrittene Punkte zu verstehen. Staatsrat M. H. Ravussin (Lausanne) bezeichnete das vorliegende Gesetz als ein Minimum. Es scheine, dass auf einige, nützliche Grundsätze verzichtet worden sei. Die Artikel über die Richtplanung in den Kantonen sind nach der Meinung des Waadtländer Staatsrates unpräzis. Auch die Landwirtschafts- und Bauzonen seien genauer zu umschreiben. «Die Opposition wird sich aus den gleichen Kreisen, mit den gleichen Argumenten und mit den gleichen Zielen melden», führte Ravussin aus.

Kritisch äusserte sich Nationalrat Anton Muheim (Luzern), Präsident der vorberatenden Nationalratskommision beim ersten Raumplanungsgesetz. Beim alten Gesetz hätten die Räte versucht, den Verfassungsauftrag maximal zu erfüllen. «Der neue Entwurf scheint mir minimal zu sein. Er möchte alle Steine aus dem Wege räumen und sucht den kleinsten gemeinsamen Nenner.» Der Luzerner Regierungsrat zeigte sich skeptisch, ob mit dem neuen Gesetz die Gestaltung des

Raums Schweiz möglich sei. Schon bei der Zielsetzung sei eine Einengung festzustellen. Es sei keine Rede mehr von Schwerpunkten regionaler Art, nichts mehr davon, das Wachstum in den Agglomerationen zu bremsen. Als Kompensation enthalte das Gesetz die Planungsgrundsätze, «doch hier stelle ich ein gewisses Durcheinander fest», führte Muheim aus, der wie sein Voredner die mangelnde Präzision rügte. Die klare Ausscheidung zwischen Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet fehle. Bei den Bauzonen fehle die Erschließungspflicht. «Ich hege Zweifel, ob dieses Raumplanungsgesetz den verfassungsmässigen Auftrag erfüllt», schloss Muheim.

«Dengegnerischen Bedenken Rechnung getragen»

Nationalrat W. Augsburger (Hinterkapellen) billigte dem neuen Entwurf gegenüber dem alten Verbesserungen in bezug auf Sprache, Aufbau und Gestaltung zu. Er brachte Vorbehalte gegenüber Artikel 4 an, wonach das kantonale Recht angemessene Abgaben für erhebliche Mehrwerte vorsieht, die durch Planungen entstehen. Nach der Umschreibung der Bauzonen müssten drei Viertel ausgezont werden. Es sei aber ein grösseres Angebot notwendig, als wirklich Bauland gebraucht werde. Für Ausnahmebewilligungen ausserhalb der Bauzonen sollten generell die Kantone zuständig sein (Artikel 25). R. C. Schuele (Crans), Präsidentin des Schweizer Heimatschutzes, bemängelte die fehlende Substanz. Sie wehrte

sich gegen eine Abschwächung des Gewässerschutzgesetzes, wie Artikel 39 sie vorsehe.

Der Aargauer alt Regierungsrat K. Kim wertete den Entwurf als brauchbare Diskussionsgrundlage. Falls keine rechtliche Notwendigkeit bestehe, solle der bereits erwähnte Artikel 4 über den Wertausgleich gestrichen werden. Die Raumplanungsgrundsätze seien positiv, doch lägen sie erst als ungeordnetes Rohmaterial vor. Kim regte an, die Vollziehung des Gesetzes in einigen Kantonen zu prüfen. VLP-Direktor Rudolf Stüdeli wandte sich gegen den Vorwurf, es sei ein Minigesetz vorgeschlagen. Es brauche eine breite, erläuternde Botschaft des Bundesrats. Bei der Umschreibung der Bauzonen setzte sich Stüdeli für eine flexible Lösung ein. Man könne nicht überall zurückzonen, ohne der Eigentumsgarantie in die Quere zu gelangen. Er schlug für die Bauzonen das Gebiet vor, «das in absehbarer Zeit überbaut wird». Für Stüdeli ist Artikel 25, Absatz 2, unannehmbar, wonach ausserhalb der Bauzonen bisherige Bauten in Ferienwohnungen umgewandelt werden dürfen. Rudolf Stüdeli kündigte an, dass die VLP für das Enteignungsgesetz einen zusätzlichen Abschnitt über die materielle Enteignung beantragte, falls das neue Raumplanungsgesetz die Enteignung nicht regle.

In seinem kurzen Schlusswort kündigte Marius Baschung an, dass die Eidgenössischen Räte bereits in der März-Session nächsten Jahres ihre Kommissionen bestimmen würden. «Ich hoffe, dass ein Gesetz akzeptiert wird, das, wenn auch nicht allen Einzelheiten, so doch in den Grundsätzen befriedigt.»

Grünzonen müssen jetzt erhalten bleiben

Mit einem Appell von Tagungspräsident Tschäppät endete die Tagung «Das Grün im urbanen Bereich», welche die Vereinigung für Landesplanung am Tage nach der Mitgliederversammlung ebenfalls in Bern durchführte. Tschäppät schloss seine Ausführungen: «Nur das Wachsen und Blühen der Pflanzen ist ein Geschenk des Himmels. Ihnen den nötigen Raum zu beschaffen, sie zu pflegen und zu erhalten, ist Aufgabe des Menschen.» Ihren Anfang hatte die gutbesuchte Tagung mit einem Grusswort von Bundespräsident Kurt Furgler genommen, der auch dem Ehrenpatronatskomitee der Aktion Bern in Blumen angehört.

Furgler konnte die Stadt Bern loben; sie wolle mit der Natur eins sein: «Wälder, Grün- und Freiflächen beleben und gliedern die Siedlungen, sorgen für Luftaustausch, gewähren Raum für Spiel, Sport und Erholung. Bäume und Sträucher gestalten die freien Räume und machen sie wohnlicher. Blumen und Wasserspiele laden zum Betrachten und Besinnen ein. Gärten, Parks, Sportplätze und Bäder locken zur körperlichen Betätigung, zu Spiel und geselligem Beisammensein.» Bundespräsident Furgler wollte sich aber mit dem Erreichten nicht zufriedengeben. Vermehrt seien in der Schweiz wohnlichere Stadtlandschaften und Siedlun-

Interimistischer Stadtplaner

Stadtpräsident Reynold Tschäppät hat nach dem Tod von Hans Aregger dem VLP-Direktor Rudolf Stüdeli interimistisch die Leitung des Berner Planungsamts übertragen. Stüdeli wurde berufen, damit die Stadt Bern Zeit erhält, einen geeigneten Stadtplaner zu suchen.



Marius Baschung stellte an der Mitgliederversammlung der Vereinigung für Landesplanung das neue Raumplanungsgesetz vor. Von links nach rechts: Georges Béguin, VLP-Präsident Reynold Tschäppät, Marius Baschung, VLP-Direktor Rudolf Stüdeli

gen zu schaffen oder wiederzugewinnen: «Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass in Zeiten der Rezession der Umbau der Städte eingeschlafen sei. Die Probleme des Landschaftsschutzes sind zwar an den Siedlungsändern etwas entschärft. Um so mehr gilt es jetzt Sorge zu tragen, dass die Veränderungen in der Nutzung gewachsener Quartiere massvoll, ihrer Eigenart entsprechend um zum Wohle ihrer Bewohner geordnet werden.»

Sich für Grünflächen einsetzen

«Die öffentliche Grünfläche ist aus dem modernen Städtebau nicht mehr wegzudenken.» Hinter dieser Aussage von Stadtgärtner W. Liechti (Bern) steht ein langer Meinungsbildungsprozess. Denn in den letzten Jahrzehnten hatte die Wirtschaftlichkeit in den Städten Priorität. Vor noch nicht allzulanger Zeit betrachteten die Behörden Grünflächen als Luxus. A. Desarzens, Stadtgärtner in Lausanne, schilderte an der Berner Tagung zwei Beispiele: Vor 40 Jahren hatte das Lausanner Stadtparlament über einen sehr vorteilhaften Landkauf für einen öffentlichen Park zu befinden. Die Sozialdemokraten beantragten Nichteintreten; die Stadt müsse zuerst Arbeiterwohnungen bauen, bevor sie sich einen derartigen Luxus leisten könne. Ein bürgerlicher Abgeordneter kritisierte das Projekt mit dem Argument, die Lausanner brauchten nicht stets nur zu spazieren; sie sollten besser arbeiten.

Mahner gelten oft als weltfremde, der Wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehende Idealisten. Die Städte – früher ebenfalls kleine, überschaubare Gebilde – seien durch ihre bauliche Entwicklung und durch die Ausdehnung der Aussenorte vielfach zu einer unharmonischen Masse zusammengeschmolzen, führte Stadtgärtner Liechti aus: «Noch nie hat es in der Schweiz,

und namentlich im Bereich der Städte, eine derartige Überforderung der Landschaft als Lebensraum gegeben.» Der Referent zitierte den Städteplaner Fritz Schuhmacher, der gesagt hat: «Grünflächen verschwinden, wenn man sich nicht um sie kümmert. Bau- und Verkehrsflächen entstehen, auch wenn sich niemand um sie bemüht.»

Die Referenten machten die Mobilität, die durch das Benzin möglich wurde, für die Vermassung verantwortlich. Herbert Guhl, Mitglied des Deutschen Bundestags: «Erst im 20. Jahrhundert waren Voraussetzungen dafür da, dass Millionenstädte entstehen konnten. Aber dann wucherten sie auch gleich aus, über ganze Landschaften, wie ja nun auch aus der Schweiz nördlich der Alpen beinahe eine einzige Megalopolis wird. Ohne den Weltverkehr mittels fossiler Brennstoffe wäre die Schweiz heute noch Schillers Volk der Hirten und Zürich immer noch die idyllische Stadt Gottfried Kellers. Nur der gigantische Verkehr hat die Schweiz zu einer Weltstadt (oder zu einem Weltstaat) gemacht.»

Städte zum Wohnen

Städte sollten nicht nur eine Menschenkonzentration zum Vollzug wirtschaftlicher Funktionen sein. Sie sollten vielmehr durch ihren Aufbau, ihre Struktur den darin Gebundenen eine Heimat bedeuten, begründete W. Liechti die Notwendigkeit von Grünflächen. Raumplanung müsse allen Planungssparten wie der Verkehrs- oder Siedlungsplanung gleichgestellt sein. Die öffentliche Grünfläche habe all die Beziehungen zu schaffen, die durch den Verlust des eigenen Gartens oder durch die mangelnde Berührung mit der Natur verloren oder gefährdet seien. Der Zürcher Gartenarchitekt

J. A. Seleger forderte: «Die Grün- und Freiflächen müssen so dimensioniert und attraktiv gestaltet werden, dass sich die Bewohner am Wohnort, im Quartier, auf dem Arbeitsweg, das heißt im Nahbereich erholen und sich im Freien betätigen können. So könnte der wöchentliche Exodus in die vermeintlich freie Landschaft mit seiner bekannten Nervenbelastung bei der Rückkehr am Sonntagabend reduziert werden.» Seleger übernahm von Reinhard Grebe folgende Definition der Raumplanung: «Sie erstrebt die Durchgrünung der Siedlungsbereiche in dem Umfang und in der Art und Weise, wie es zum geistigen und körperlichen Wohlbefinden des Menschen erforderlich ist.»

Mehr als gesetzliche Zwischenräume

Die Städteplaner sind sich darin einig, dass der Schutz und die Ausscheidung von Grünflächen jetzt erfolgen müssen. Schäden am Freiraum sind meistens dauernd und lassen sich nur in Ausnahmefällen und dann mit hohen Kosten beheben. Es genüge nicht, einfach die gesetzlichen Abstände zwischen zwei Bauten einzuhalten, führte Architektin A. Ortis (Laconnex) aus der

«plan» wird in seiner November-Nummer das überarbeitete und ausführliche Referat von H. Aemisegger veröffentlichen, worin der Schaffhauser Rechtsanwalt auf die juristischen und politischen Fragen und die Mittel zur Bewahrung von Frei- und Grünflächen sowie zur Durchgrünung der Siedlungen eingeht.

Sicht der Orts-, Regional- und Landesplanung aus und legte zugleich dar, was es noch alles zu leisten gilt: Seit 1940 nahm die Bevölkerung der Stadt Genf von 125 000 auf 155 000, also um 25 % zu; die Grünfläche stieg gleichzeitig um 6 Hektaren oder um 2 %.

Der Schaffhauser Rechtsanwalt H. Aemisegger legte an der Versammlung einige Realisierungsvorschläge vor. Auf der gesetzlichen Ebene sei nicht in jedem Fall ein Bauverbot nötig. Oft lasse sich das Ziel mit einem Teilbau-

verbot, mit einer schonenden, zurückhaltenden und gut gestalteten Überbauung erreichen. Doch das grösste Gewicht kommt nach Aemisegger dem Geld zu: «Solange das Prinzip der vollen Entschädigung besteht, kostet der Grünschutz im Siedlungsbereich Geld, und zwar viel Geld.» Um zu verhindern, dass der Souverän Kredite ablehnt und so den Schutz von Grünflächen verhindert, stellte der Referent einen Grünschutzfonds zur Diskussion. Dies hätte zur Folge, dass der Bürger mit der Zu-

stimmung zu Grünschutzmassnahmen der Behörde gleichzeitig die Finanzkompetenz erteilt. Zur Finanzierung dieses Fonds schlug Aemisegger eine Erhöhung der Grundstücksgewinnsteuer vor. Und er nahm den Vorschlag wieder auf, eine Sonderabgabe von 1 % auf allen entgeltlichen Rechtsgeschäften mit Liegenschaften zu erheben und zweckgebunden für den Landschaftsschutz zu verwenden.

Werner Berger

DAUER-PLAUSCH LOEVENICH SCHWIMMBADTECHNIK

Ihr kompetenter Partner für Planung, Ausführung und Unterhalt

Technische Perfektion und zuverlässiger Service.
LOEVENICH SCHWIMMBADTECHNIK

Ihr kompetenter Partner für Planung, Ausführung und Unterhalt.

Als Hersteller der bekannten SILVANA-POOL-Schwimmbecken, liefern wir auch ein eigenes Schwimmbadchemikalien-Programm zu ausserordentlich günstigen Preisen.

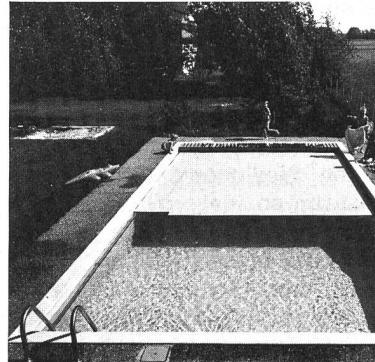
Beratung, Planung und Ausführung der Schwimmbad- und lüftungstechnischen Installationen in Garten-, Hallen- und Kellerbäder.

Beratung, Planung, Ausführung und prompter Service für alle Garten-, Hallen- und Kellerbäder, für den privaten und öffentlichen Bereich.

Neubeschichtung und Auskleidung von Schwimmbecken. Modernisierung und Renovation von bestehenden Schwimmbad-Wasseraufbereitungsanlagen.

Werkvertretungen: REHBERG Filteranlagen / HOMA Schwimmbad-Rolladenabdeckungen / EQUIPTEX Ozonentkeimungsanlagen / COOLBOX automatische pH und Chlor Mess- und Regelanlagen / COOLBOX Dosierungspumpen / FLUVO Gegenschwimmanlagen.

Lieferung und Installation von Saunas, Dampfbädern, Solarien und Fitnessgeräten. Schwimmbadheizungs- und Lüftungsanlagen.



LOEVENICH SCHWIMMBADTECHNIK
W. Loevenich EZG/Musterbad
Zuchwilstrasse 16 Seestrasse 301
4708 Luterbach 8038 Zürich
Telefon 065 42 37 27 Telefon 01 45 58 54

Wasser
nach Ihren
Wünschen

**Wir
bieten
Ihnen:**

Unsere Erfahrung in der Behandlung
und Aufbereitung
der verschiedenen Wasserarten.

Unsere Spezialisten zur kostenlosen
Beratung.

Ein komplettes Angebot an Chemikalien:

Chlor

Chlordioxid

Eisenchlorid (Solfloc)

Javelwasser

Natriumbicarbonat

Natriumchlorit

Natronlauge

Salzsäure

Rufen Sie uns
unter Tel. 01 211 03 30 an
Wir sind
an der Bärengasse 29
8022 Zürich



**SCHWEIZERISCHE
SODAFABRIK
LA SOUDIERE SUISSE**